

Die Urkunde ist durchgehend
nur einseitig beschrieben.

Urkundenrolle Nr. A 222 /2016
(GEXSI Impact UG (haftungsbeschränkt) -
Gründung)



V e r h a n d e l t

in Berlin
am 29. Januar 2016

Vor dem unterzeichneten Notar

**Stefan Aldag,
Mohrenstraße 42, 10117 Berlin**

erschien heute:

Herr Dr. Andreas Renner - Rebensburg ,
geboren am 26. Mai 1967,
wohnhaft: Winsstraße 4, 10405 Berlin.
von Person bekannt

Der Notar stellte zunächst fest, dass er selbst außerhalb seiner Amtstätigkeit für die Vertragsparteien oder die Beteiligten in derselben Sache weder tätig war noch ist. Er fragte den Erschienenen vor der Beurkundung, ob eine mit ihm in der Sozietät GSK Stockmann + Kollegen beruflich verbundene Person in dieser Angelegenheit, die Gegenstand der Beurkundung ist, außerhalb der notariellen Amtstätigkeit tätig war oder ist. Der Erschienene verneinte diese Frage nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG.

Der Erschienene bat um die Beurkundung der Gründung einer Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) und erklärte:

I. Gründung

Ich errichte hiermit unter der Firma

GEXSI Impact UG (haftungsbeschränkt)

eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Maßgabe des dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000,00 EUR und ist eingeteilt in 1.000 Geschäftsanteile im Nennwert von je 1,00 EUR. Auf dieses Stammkapital übernimmt der Gesellschafter Dr. Andreas Renner-Rebensburg 1.000 Geschäftsanteile mit den lfd. Nrn. 1-1.000 gegen Bareinlage in Höhe der Nennbeträge.

Die Geschäftsanteile sind sofort in voller Höhe einzuzahlen.

II. Gesellschafterversammlung

Der Erschienene hält sodann eine Gesellschafterversammlung ab und beschließt folgendes:

Zum Geschäftsführer wird bestellt:

Herr Dr. Andreas Renner-Rebensburg,
geboren am 26. Mai 1967,

wohnhaft: Winsstraße 4, 10405 Berlin

Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

III. Hinweise

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass

- a) die Gesellschaft erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht;
- b) der vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister in ihrem Namen Handelnde persönlich als Gesamtschuldner nach § 11 Abs. 2 GmbHG haftet;
- c) die Gesellschafter für einen bei Handelsregistereintragung auf das Stammkapital entstandenen Fehlbetrag (Unterbilanzhaftung) haften;
- d) er die Beteiligten steuerlich nicht beraten hat;

IV. Kosten

Die Kosten der Errichtung und der Eintragung der Gesellschaft trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 700 EUR.

V. Abschriften

Von dieser Urkunde erhalten beglaubigte Abschriften:

- der Gesellschafter,
- die Gesellschaft,
- das Registergericht (elektronische begl. Abschrift),
- das zuständige Finanzamt für Körperschaften

Die Niederschrift nebst Anlage wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig von dem Erschienenen und vom Notar wie folgt unterzeichnet:

gez. Andreas Renner-Rebensburg
gez. Stefan Aldag, Notar

Anlage zur UR-Nr. A 222/2016 des Notars Stefan Aldag, Berlin

GESELLSCHAFTSVERTRAG

§ 1 Firma, Sitz

- 1.1 Die Gesellschaft führt die Firma:

GEXSI Impact UG (haftungsbeschränkt)

- 1.2 Sitz der Gesellschaft ist in Berlin.

§ 2 Gesellschaftszweck

- 2.1 Gegenstand des Unternehmens ist (i) die Beratung, Forschung und Kommunikation zu Fragen der Entwicklung, Förderung und der Finanzierung von Unternehmen im Bereich des Impact Investings und der Venture Philanthropy und die Entwicklung entsprechender Geschäftsmodelle sowie (ii) die inhaltliche und koordinative Vertretung und Weiterentwicklung von Unternehmer- bzw. Investmentinitiativen im Bereich des Impact Investings und der Venture Philanthropy.
- 2.2 Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit ihrer Geschäftstätigkeit eine erheblich positive Wirkung auf das Gemeinwohl sowie die Umwelt zu erzielen.
- 2.3 Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller Geschäftsaktivitäten berechtigt, die dem Gegenstand mittelbar oder unmittelbar dienen. Der Gesellschaft ist es gestattet, sich an anderen Gesellschaften zu beteiligen, andere Gesellschaften zu erwerben und Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten.

§ 3 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 5 Stammkapital

- 5.1 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000 (in Worten: eintausend Euro).
- 5.2 Von dem Stammkapital übernimmt Herr Dr. Andreas Renner-Rebensburg 1.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag zu je EUR 1,- (in Worten: EURO eins).
- 5.3 Die Geschäftsanteile sind sofort in voller Höhe einzuzahlen.

§ 6 Gesellschafterbeschlüsse

- 6.1 Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Außerhalb von Versammlungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, durch schriftliche oder mündliche - auch per Telefon - Abstimmung oder eine Abstimmung per Telefax oder per E-Mail gefasst werden, wenn sich jeder Gesellschafter an der Beschlussfassung beteiligt und keiner der Art der Beschlussfassung widerspricht.
- 6.2 Je EUR 1,00 (in Worten: Euro eins) eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

- 7.1 Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- 7.2 Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

- 7.3 Die Gesellschafterversammlung kann auch bei mehreren Geschäftsführern einzelnen, mehreren oder allen Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
- 7.4 Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer im Innenverhältnis, insbesondere die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten untereinander, gegenüber der Gesellschafterversammlung und etwaigen sonstigen Organen der Gesellschaft, können durch Gesellschafterbeschluss geregelt werden (Geschäftsordnung). Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch Gesellschafterbeschluss abgeändert werden.
- 7.5 Die Geschäftsführer haben im Rahmen ihrer Geschäftsführertätigkeit die Auswirkungen ihres Handelns auf
- (i) die Gesellschafter der Gesellschaft;
 - (ii) die Mitarbeiter der Gesellschaft, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Zulieferer;
 - (iii) die Kunden als Nutznießer des Bestrebens der Gesellschaft, einen erheblich positiven Einfluss auf das Gemeinwohl sowie die Umwelt zu erzielen;
 - (iv) die Gemeinden, in denen die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder ihre Zulieferer ansässig sind;
 - (v) die Umwelt vor Ort sowie im globalen Kontext; und
 - (vi) die kurz- und langfristigen Interessen der Gesellschaft einschließlich der Vorteile, die sich aus den langfristigen Plänen oder aus der Unabhängigkeit der Gesellschaft ergeben
- (die zuvor genannten Personengruppen gemeinsam die „Stakeholder“)
- zu berücksichtigen.
- 7.6 Die Geschäftsführer haben im Rahmen ihrer Geschäftsführertätigkeit den Erfolg der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, ohne dass von ihnen verlangt werden kann, die Belange einzelner Stakeholder oder Stakeholdergruppen vorrangig zu berücksichtigen.

§ 8 Jahresabschluss und Gewinnverwendung

- 8.1 Die Geschäftsführung hat innerhalb der ersten drei Monate eines Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss zu erstellen.
- 8.2 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss sowie einen Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns unverzüglich nach Feststellung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des fünften Monats nach Ende des Geschäftsjahres, der Gesellschafterversammlung vorzulegen.
- 8.3 Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns und über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung zu beschließen.

§ 9 Impact Reporting

- 9.1 Die Geschäftsführung hat jährlich einen Impact Report zu erstellen.
- 9.2 Der Report soll klare Aussagen treffen über die Mission, die Ziele und Werte des Unternehmens, klare Beschreibungen der zur Erreichung der Mission unternommenen Aktivitäten sowie quantifizierbare Ziele sowie, soweit möglich, quantifizierbare Ergebnisse enthalten.
- 9.3 Der Report soll öffentlich zugänglich sein.

§ 10 Corporate Philanthropy

- 10.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, mehr als 20% ihrer Gewinne (Einnahmeüberschuss) oder mindestens 2% ihrer Umsätze an gemeinnützige Organisationen zu spenden.
- 10.2 Dies kann auch über pro bono sowie Sachspenden (in-kind) erfolgen.
- 10.3 Die Gesellschaft berichtet über die Spenden und den damit beabsichtigten Beitrag zur Mission der Gesellschaft in ihren Impact Reports.

§ 11 Beirat

- 11.1 Die Gesellschaft etabliert einen Beirat, der die Geschäftsführung im Hinblick auf ihre Business- und Impact Strategie berät.
- 11.2 Der Beirat soll sich mindestens zweimal jährlich treffen.
- 11.3 Die Zusammenstellung und Betreuung des Beirats erfolgt durch die Geschäftsführung.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Gesellschaftsvertrag eine Lücke aufweisen, so soll das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages nicht berühren. Vielmehr sind die Gesellschafter verpflichtet, anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, wie sie sie vernünftigerweise vereinbart hätten, hätten sie beim Abschluss dieses Vertrages die Unwirksamkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung erkannt. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages wegen des darin vereinbarten Leistungsumfangs unwirksam sein oder werden, ist der in der Bestimmung vereinbarte Leistungsumfang in rechtlich zulässigem Maß anzupassen.

§ 13 Gründungskosten

Die Gesellschaft trägt den ihr bei der Gründung entstehenden Gründungsaufwand (Rechtsanwalts-, Notar- und Gerichtskosten, Bankgebühren) bis zu insgesamt € 700,00.

Amtsgericht Charlottenburg
- Handelsregister -

Zur
GEXSI Impact UG (haftungsbeschränkt)
- neu -

überreiche ich als Geschäftsführer:

- eine beglaubigte Abschrift des Gründungsprotokolls vom 29. Januar 2016 (UR-Nr. A 222/2016 des Notars Stefan Aldag, Berlin)

sowie

- die Liste der Gesellschafter

und melde zur Eintragung im Handelsregister an:

I.

Die o. g. Gesellschaft ist errichtet. Ihre Geschäftsanschrift lautet:

Winsstraße 4, 10405 Berlin

(inländische Geschäftsanschrift i.S.d. §§ 8 Abs. 4 S.1, 10 Abs. 1 S.1 GmbHG)

II.

Die Vertretung der Gesellschaft ist allgemein wie folgt geregelt:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen der Gesellschaft vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

III.

III.

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Dr. Andreas Renner-Rebensburg,
geboren am 26. Mai 1967,
wohnhaft: Winsstraße 4, 10405 Berlin

Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

IV.

Der Geschäftsführer versichert, dass auf jeden übernommenen Geschäftsanteil ein Betrag in Höhe von 1,00 EUR, insgesamt also ein Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR auf ein Konto der in Gründung befindlichen Gesellschaft eingezahlt ist, endgültig zur freien Verfügung der Geschäftsführung steht und mit Ausnahme des satzungsgemäß durch die Gesellschaft zu tragenden Gründungsaufwands nicht mit Verbindlichkeiten vorbelastet ist und die Einlage nicht an den Übernehmer zurückgewährt wird

V.

Der Geschäftsführer versichert nach Belehrung durch den beglaubigenden Notar über die unbeschränkte Auskunftspflicht nach § 53 Abs. 2 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister was folgt:

Es liegen keine Umstände vor, aufgrund derer ich nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 und 3 sowie Satz 3 GmbHG vom Amt eines Geschäftsführers ausgeschlossen wäre.

- a) Mir ist gegenwärtig weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung der Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufes, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges untersagt, somit auch nicht im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft.
- b) Während der letzten 5 Jahre wurde ich nicht rechtskräftig verurteilt wegen des Unterlassens der Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung), nach §§ 283 bis 283d StGB (Insolvenzstraftaten), wegen falscher Angaben nach § 82 GmbHG oder § 399 AktG, wegen unrichtiger Darstellung nach § 400 AktG, § 331 HGB, § 313 UmwG oder § 17 PubliG oder nach § 263 StGB (Betrug), § 263a

StGB (Computerbetrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 264a StGB (Kapitalanlagebetrug), § 265b StGB (Kreditbetrug), § 266 StGB (Untreue) oder § 266a StGB (Vorenthalten oder Veruntreuen von Arbeitsentgelt). Mir ist bekannt, dass in die mit Rechtskraft eines entsprechenden Urteils beginnende Frist von 5 Jahren die Zeit nicht eingerechnet wird, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Auch im Ausland wurde ich innerhalb dieser Frist nicht wegen einer vergleichbaren Tat rechtskräftig verurteilt.

Weiter erklärt der Geschäftsführer, dass er keinem Einwilligungsvorbehalt nach § 1903 BGB unterliegt.

VI.

Ich bevollmächtige im Übrigen die Notariatsmitarbeiter

Nadin Lüdecke, Yvonne Kergaßner, Ines Behling und Dennis Zimmermann,
sämtlich geschäftsansässig: Mohrenstraße 42, 10117 Berlin,

und zwar jede für sich allein, etwaige Änderungen zum Handelsregister anzumelden, insbesondere etwaige Verfügungen des Handelsregisters in vollem Umfang zu erledigen sowie sämtliche für die Durchführung dieser Urkunde erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Vollmacht erlischt mit Eintragung im Handelsregister.

Berlin, den 29. Januar 2016



Dr. Andreas Renner-Rebensburg

Urkundenrolle Nr. A 223/2016

Die vorstehende, vor mir heute vollzogene Unterschrift des

Herrn Dr. Andreas Renner-Rebensburg,
geboren am 26. Mai 1967,
wohnhaft: Winsstr. 4, 10405 Berlin,
von Person bekannt,

Die Frage nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Berlin, den 29. Januar 2016




Stefan Aldag
Notar

Gesellschafterliste
der
GEXSI Impact UG (haftungsbeschränkt)
mit Sitz in Berlin

| | Wohnort/ Sitz | Geschäftsanteile zu je 1,00 € | Lfd. Nr. |
|------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------|-----------|
| Dr. Andreas Renner-Rebensburg, geboren am 26. Mai 1967, | Berlin | 1.000 | 1 – 1.000 |
| Summe | | 1.000 | |

Berlin, den 29. Januar 2015



Dr. Andreas Renner-Rebensburg